



Konzept Talentschule Quarten

1. Ausgangslage

Die Volksschule des Kantons St. Gallen ist auf die integrierte Begabungsförderung ausgerichtet. Sie fördert gemäss Art. 3 Absatz 2 des Volksschulgesetzes... "die unterschiedlichen und vielfältigen Begabungen und die Gemütskräfte der Schülerin und des Schülers. Sie vermitteln die grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten, öffnet den Zugang zu den verschiedenen Bereichen der Kultur und leitet zu selbständigem Denken und Handeln an."

Im Bildungs- und Lehrplan Volksschule des Kantons St. Gallen heisst es weiter: "Schülerinnen und Schüler mit Schulschwierigkeiten oder mit ausgeprägten Begabungen werden zusätzlich gefördert. Die Massnahmen orientieren sich an individuellen Lernvoraussetzungen und Lebenssituationen." Hochbegabung umfasst drei individuelle Persönlichkeitsmerkmale: Überdurchschnittliche Fähigkeiten, Motivation und Kreativität. Sie zeichnet sich aus durch herausragende Leistungen. Im Konzept "Talentschulen auf der Sekundarstufe I" werden die Jugendlichen mit einer Hochbegabung als Talente bezeichnet.

Quelle: Konzept Hochbegabtenförderung im Kanton St. Gallen

Die Schule Quarten hat für die Oberstufe seit Verfügung des Bildungsdepartements vom 1. Februar 2018 die Anerkennung als Schule für Hochbegabte im Bereich Sport.

Grundlagen

Die Talentschule Quarten will Hochbegabten aus dem Bereich Sport eine möglichst optimale Plattform bieten, um ihr Talent im sportlichen Bereich weiter entwickeln zu können. Eine gute Bildung mit Sport zu verbinden und damit jungen, ambitionierten Sporttalenten die Möglichkeit zu geben, beides auf hohem Niveau praktizieren zu können, ist die Prämisse der Talentschule Quarten.

Mit zielführenden Organisationsmassnahmen stellen wir in unserer Talentschule sicher, dass junge Sporttalente bei ausgewiesenem Talent und mit der Einstellung, welche von Fleiss und Wille geprägt ist, in ihrer Sportart eine optimale Förderung erhalten. Parallel dazu soll das Erreichen der Kompetenzen des Lehrplans gewährleistet werden. Die ganzheitliche Förderung von jungen Sporttalenten in der Oberstufe soll durch eine enge Zusammenarbeit aller beteiligten Partner gewährleistet und unterstützt werden.

Leitbild

Das Leitbild der Schule Quarten ist auch für die Talentschule Quarten massgebend. Wir handeln verantwortungsbewusst, stehen für die Entwicklung ein und leben die Gemeinschaft.

2. Ziele

Die Talentschule Quarten setzt sich zum Ziel:

- Sporttalente aus dem eigenen Einzugsgebiet und aus Schulen ausserhalb der Gemeinde Quarten in die Schule und die Gemeinschaft zu integrieren;
- die schulische und sportliche Ausbildung für die Sporttalente optimal zu verbinden und durch organisatorische und unterstützende Massnahmen zu fördern.

3. Organisation

Die Oberstufe Quarten hat ein flexibles Unterrichtsmodell. Die Klassen werden in der Regel stufen-durchmischt geführt. In gewissen schulischen Schwerpunktfächern erfolgt der Unterricht jedoch meistens getrennt in Sekundar- und Realklassen. Die Talentschüler werden grundsätzlich in den Regelbetrieb der Oberstufe Quarten integriert. Die Oberstufe Quarten richtet sich nach den Vorgaben des Lehrplanes der Volksschule des Kantons St. Gallen. Nach der obligatorischen Volksschule wird ein Anschluss an die Berufsbildung oder an eine weiterführende Schule angestrebt. Die Zuständigkeit für die Anschlusslösung liegt weitgehend bei den Eltern. Die Schule unterstützt die Eltern und kann insbesondere für die Vermittlung von Kontakten behilflich sein.

Partner

Vorwiegend sind Schneesportverbände Partner der Schule. Es können jedoch auch andere Verbände ihr Interesse bekunden. Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Verband soll regelmässig und eng erfolgen. Es findet alljährlich mindestens eine Sitzung statt, zu welcher die Schule Quarten einlädt. Nach Bedarf und auf Verlangen können weitere Sitzungen durch die Schule anberaumt werden. Der Sportkoordinator und die Trainer sollen die Zusammenarbeit fördern. Die Federführung liegt im schuli-

schen Bereich bei der Schule, im sportlichen Bereich bei den Verbänden. Mit den Sportverbänden werden Vereinbarungen zwecks Regelung des Trainingsbetriebs abgeschlossen.

Talentschulkommission

Die Talentschulkommission besteht aus dem Schulratspräsidium, dem Behördenmitglied mit dem Ressort Talentschule, der zuständigen Schulleitung sowie dem Sportkoordinator. Sie regelt den Betrieb der Talentschule, das Aufnahmeverfahren sowie die Schulausschlüsse. Das Behördenmitglied mit dem Ressort Talentschule steht der Talentschulkommission vor.

Koordination

Die Schule Quarten setzt einen Sportkoordinator ein. Er stellt den Kontakt zu allen Parteien sicher und ist bei Problemen erste Anlaufstelle. Bei Bedarf lädt er die Beteiligten aus Familie, Schule oder Sport zu Gesprächen ein. Er steht ebenfalls in regelmässigem Austausch mit den Verbänden und der Schulleitung. Die Aufgaben des Sportkoordinators sind in einem separaten Pflichtenheft geregelt.

4. Kommunikation und Information

Bei gemeinsamer Kommunikation von Schule und Sportverband werden die Inhalte abgesprochen. Über das Schulgeschehen werden die Eltern und die Öffentlichkeit mittels geeigneten und üblichen Mitteln informiert. Für die Kommunikation im sportlichen Bereich sind die Verbände zuständig.

5. Finanzielles

Die Kostengutsprache der zuweisenden Schulen muss bis Ende April vorliegen. Die Transportkosten vom Wohnort zum Schulstandort werden durch den abgebenden Schulträger gemäss Artikel 20 Ziffer a des Volksschulgesetzes getragen. Die Eltern beteiligen sich an der Mittagsverpflegung gemäss Tarif der Gemeinde Quarten. Für Aufwände speziell im Bereich Sportförderung kann ein Beitrag von den Eltern eingezogen werden. Für Talente, die nicht im Kanton St. Gallen wohnhaft sind, gilt die interkantonale Vereinbarung für Schulen mit spezifischen-strukturierten Angeboten für Hochbegabte. Eine sportärztliche Versorgung ist durch die Verbände sicherzustellen.

6. Qualitätssicherung

Die Talentschule wird alljährlich durch eine Rückmeldung der beteiligten Kreise evaluiert. Dazu gibt der Sportkoordinator Ende Mai den austretenden Talenten einen Fragebogen ab. Ebenfalls erhalten die Eltern dieser Schüler einen Fragebogen. Die Lehrpersonen der Oberstufe können sich gegen Ende Schuljahr als Team oder als Einzelpersonen äussern. Die Stellungnahme der Sportverbände erfolgt an den periodischen Sitzungen und wird protokolliert. Der Schulleiter erstellt aufgrund dieser Rückmeldungen bis Ende September einen schriftlichen Bericht zuhanden der Talentschulkommission.

7. Schulischer Betrieb

Aufnahmeverfahren und Promotion im Bereich Schulbetrieb

Die Aufnahme in die Talentschule Quarten richtet sich nach dem Reglement des Kantons St.Gallen über Beurteilung, Promotion und Übertritt in der Volksschule. Die zuweisende Gemeinde übernimmt die Einstufung des Sporttalents in Real- oder Sekundarschule. Das kantonale Reglement gilt auch für die Talentschüler, insbesondere für Talente aus anderen Kantonen. Die Talentschule Quarten ermöglicht auswärtigen Talenten den Besuch ihrer Schule. Über das Aufnahmeverfahren und allfällige organisatorisch begründete Einschränkungen (Kontingentierung) entscheidet der Schulträger abschliessend.

Aufnahmeberechtigt sind Inhaber einer Swiss Olympic Talents Card sowie Talente welche die sportlichen Kriterien als Spizentalent erfüllen, d.h. gemäss Nachwuchsförderkonzept des Nationalen Sportverbandes wenigstens als Lokales Talent bei Swiss Olympic registriert sind und wenigstens zehn Stunden Training pro Woche an Schultagen leisten.

Die Förderplätze werden nach Vergabe der entsprechenden Abstufungen national, regional und lokal vergeben. Die Talentschulkommission entscheidet abschliessend, wer die Talentschule Quarten besuchen darf. Es wird eine Lern- und Verhaltensvereinbarung von den Sporttalenten und deren Eltern unterzeichnet.

Lektionentafel / Stundenplan

Die Talentschule Quarten unterrichtet die Sporttalente nach den Vorgaben des Lehrplanes der Volksschule des Kantons St. Gallen. Für die Talentschüler ergeben sich im Bereich der Beurteilung und der Promotion keine Unterschiede zu den anderen Schülerinnen und Schülern der Oberstufe. Der Stundenplan ist so aufgebaut, dass möglichst alle schulischen Schwerpunktfächer gemäss Lehrplan von den Talenten besucht werden können. Gewisse Fächer, tendenziell eher aus dem musisch, gestalterischen Bereich, können durch den Besuch des Athletiktrainings wegfallen.

Am Dienstag- und Donnerstagnachmittag werden die Sporttalente für das Athletiktraining freigestellt. Dieses beginnt nach den Frühlingsferien und endet, sobald die Bergbahnen im Winter ihren Betrieb aufnehmen. Sollten die Schneeverhältnisse mangelhaft sein, kann dieses Angebot bis zu den Weihnachtferien verlängert werden. Für das Athletiktraining sind die Verbände zuständig. Die Talentschule Quarten unterstützt dabei die Sportverbände. Falls der Talentschüler am Athletiktraining nicht teilnehmen kann, wird der ordentliche Schulunterricht besucht.

Förder- und Unterstützungsmassnahmen

An der Schule Quarten wird auf allen Stufen nach dem integrativen Schulmodell unterrichtet. Der verpasste Unterrichtsstoff durch Trainingseinheiten, Trainingslager usw. ist im Voraus bekannt und kann vor- oder nachgearbeitet werden. Dem Sporttalent kann auf einer digitalen Plattform der aktuelle Schulstoff zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich wird ein Stützunterricht angeboten. Der Besuch der Stützstunden ist freiwillig, jedoch haben die Lehrpersonen das Recht auf Zuweisung.

8. Infrastruktur

Die Talentschule Quarten liegt unmittelbar bei der Talstation der Flumserbergbahnen. Das Skigebiet kann somit in wenigen Minuten erreicht werden.

Der Bahnhof kann in drei Gehminuten erreicht werden. Für eine gesunde und ausgewogene Ernährung kann in unmittelbarer Nähe der Talentschule der Mittagstisch der Gemeinde Quarten genutzt werden. Den Schülern steht bei allfälligen Wartezeiten ein Aufenthaltsraum zur Verfügung. Des Weiteren stellt die Schule ein Raum für die Lagerung der Sportmaterialien sowie die Sportanlagen für das geführte Athletiktraining und falls möglich einen Kraftraum zur Verfügung. Die Sportanlagen werden vor allem für das Athletiktraining benützt. Bei anderen Veranstaltungen muss zwingend ein Benützungsgesuch eingereicht werden.

9. Erwartungen an die Talentschüler

Die Talentschüler nehmen gegenüber den Mitschülerinnen und Mitschülern eine Vorbildfunktion ein. Die unterzeichnete Lern- und Verhaltensvereinbarung bekräftigt diesen Sonderstatut. Trotz zusätzlicher Belastung durch Trainings und Wettkämpfe integrieren sie sich in das Schul- und Klassensystem. Die Talente verhalten sich in der Freizeit, auf dem Schulweg wie auch in der Schule vorbildlich und übernehmen die dafür geforderte Selbstverantwortung. Sie lernen eigenständig und selbstverantwortlich und sind dafür besorgt, dass sie die entsprechenden schulischen Lernziele erreichen.

Bei Verletzung der Vereinbarung sowie bei Disziplinarproblemen kann der Talentstatus aberkannt werden. Bei auswärtigen Schülern bedeutet dies die Rückführung in die abgebende Schule. Die Schule Quarten entscheidet über das Verfahren und die Aberkennung abschliessend. Die Beteiligten werden angehört.

10. Leistung der Sportanbieter

Die Leistungen der Sportanbieter werden separat vom Verband geregelt. Die Trainer und Trainerinnen pflegen den Kontakt zum Sportkoordinator.

11. Mitwirkung der Eltern

Die Eltern befürworten den Besuch der Talentschule ihres Kindes. Sie nehmen demzufolge die Mitwirkungspflicht in Bildung und Erziehung in besonderem Masse wahr. Die Verantwortung des Schulweges liegt bei den Eltern. Sie sind verantwortlich, dass ihr Kind eine ausgewogene Mittagsverpflegung einnehmen kann. Die Kosten des Mittagstischs gehen gemäss Tarif zu Lasten der Eltern. Die Schultransportkosten gehen zu Lasten der zuweisenden Gemeinde. Bei Bedarf kann von den Eltern ein Beitrag für spezielle Sportförderung eingezogen werden.

12. Inkraftsetzung

Mit Inkraftsetzung des vorliegenden Konzepts Talentschule Quarten ersetzt es jenes vom 13. Dezember 2017.

Vom Schulrat erlassen an der Sitzung vom 24. Januar 2023. Es tritt nach der Genehmigung durch das Amt für Volksschule in Kraft und wird ab dem 1. August 2023 angewendet.